



## Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen – Gemeinden Steuerjahr 2008

### EINLEITUNG

Die vorliegende Statistik orientiert über die **Gemeindeergebnisse der natürlichen Personen** im Steuerjahr 2008 (Bemessungs- und Steuerjahr, Fälligkeitsjahr 2009) für alle Kantone und Gemeinden.

**Die Resultate für die Schweiz werden ab dem Steuerjahr 2003 wieder ausgezählt** und veröffentlicht. Der Grund ist, dass alle Kantone das System der jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung anwenden.

**Es werden keine gedruckten Publikationen mehr erstellt.** Sämtliche Resultate werden nur noch auf dem Internet im Excel-Format veröffentlicht.

Die einzelnen Auswertungen geben Aufschluss über die Zahl der Pflichtigen, das steuerbare und reine Einkommen sowie den Steuerertrag nach Einkommensstufen und nach Berufsgruppen.

Die Veröffentlichung der **Gemeindeergebnisse** basiert auf 33 Auswertungen. Die einzelnen Auswertungen können direkt im Internet mit Excel geöffnet werden. Dort steht auch eine Excel-Datei mit allen 33 Auswertungen zur Verfügung. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Datei mit rund 13,8 MB entsprechende Speicherkapazitäten benötigt.

Die Auswertungen wurden vorgenommen nach

- Berufsgruppen
- Zivilstand
- Klassen des reinen Einkommens
- Klassen des steuerbaren Einkommens

für die Steuerpflichtigen mit einer direkten Bundessteuer, und zwar aufgeteilt nach Normalfällen sowie Normal- und Sonderfällen zusammen (vgl. Erläuterungen).

Weiter wurden auch die Steuerpflichtigen ohne direkte Bundessteuer ausgewertet:

- Berufsgruppen
- Zivilstand

In einigen Kantonen waren die Angaben über das steuerbare Einkommen und die Sozialabzüge der Pflichtigen ohne direkte Bundessteuer unvollständig, weshalb bei diesen auf eine Veröffentlichung der Faktoren (steuerbares und reines Einkommen) verzichtet wird.

Wie bis anhin werden auch die Steuererträge insgesamt (Normal- und Sonderfälle, Kapitalleistungen aus Vorsorge sowie Quellensteuer) und die Kopfquoten (Steuerertrag pro Kopf der Wohnbevölkerung) veröffentlicht. Für die Berechnung der Kopfquote werden die Ergebnisse der Volkszählung 2000 berücksichtigt.

Gemeinden, welche bei einer Selektion keine Steuerpflichtige aufweisen, werden in dem entsprechenden Tabellenblatt nicht aufgeführt.

Die Ermittlung des reinen Einkommens erfolgte durch Aufrechnung der erfassten Abzüge gemäss nachstehendem Beispiel:

		Verheiratete	Eineltern- familien	Übrige
<b>Steuerbares Einkommen</b>	Fr.	30'000	30'000	30'000
<u>Abzüge</u>				
Verheiratete	+ Fr.	2'500	-	-
Einelternfamilien	+ Fr.	-	-	-
Ein Kind oder eine unterstützte Person	+ Fr.	6'100	6'100	6'100
Versicherungsprämien und Sparzinsen	+ Fr.	3'100	3'100	3'100
Erhöhung des Abzuges um Fr. 700 je Kind oder eine unterstützte Person	+ Fr.	700	700	700
Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten, höchstens	+ Fr.	12'500	-	-
<b>Reines Einkommen</b>	Fr.	54'900	39'900	39'900

Bei dem auf diese Weise ermittelten reinen Einkommen handelt es sich nicht um jenes im Sinne der Gesetzgebung, sondern um eine statistische Grösse. Gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) wird u.a. der Abzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen sowie jener vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten bereits vom rohen Einkommen vorgenommen; der verbleibende Betrag stellt nach Gesetz das reine Einkommen dar.

Zusätzliche Auskünfte erteilen:

Bruno Schneeberger, Telefon 031 / 322 73 84 oder  
Daniel Schrag, Telefon 031 / 322 73 85 oder

[bruno.schneeberger@estv.admin.ch](mailto:bruno.schneeberger@estv.admin.ch)

[daniel.schrag@estv.admin.ch](mailto:daniel.schrag@estv.admin.ch)

---

Realisierung:	Abteilung Grundlagen, ESTV
Erscheinungsweise:	Jährlich
Originaltext:	Deutsch
Copyright:	ESTV, Bern 2011

---